

Adrian Haas, Präsident FDP-Fraktion

Sessionsbericht Märzsession 2018

Der Grosse Rat befasste sich in der Märzsession als letzte Session der Legislatur mit unzähligen Geschäften. Viele Gesetze mussten noch im Rahmen einer 2. Lesung ihren Abschluss finden. Auch letzte Profilierungs-Vorstösse mussten behandelt werden, so dass die ganze verfügbare Zeit genutzt wurde. Im Sinne einer Konzentration auf das Wesentliche seien nachstehend einige Geschäfte aufgeführt.

Beschwerde des Kantonalen Kies- und Betonverbands (KSE Bern) gegen die Geschäftsprüfungskommission (betr. Akteneinsichtsgesuch)

Zu urteilen hatte das Parlament in der ungewohnten Rolle einer richterlichen Behörde darüber, ob der kantonale Kies- und Betonverband (KSE) Einsicht in einen als vertraulich deklarierten Bericht der Finanzkontrolle nehmen dürfe. Diesen Bericht hatte die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates (GPK) letztes Jahr in Auftrag gegeben. Das Ergebnis des Berichts fand durch eine Indiskretion den Weg in die Medien. Die Medien, namentlich der Bund, berichteten darüber und legten dar, dass die Finanzkontrolle in ihrem Bericht der Ansicht sei, es bestünden Hinweise auf Preisabsprachen in der Kiesbranche und der Kanton Bern bezahle auf seinen Baustellen mutmasslich zu viel fürs Kies. Der KSE verlangte daraufhin verständlicherweise Einsicht in den Bericht, um die Grundlagen der Behauptungen zu überprüfen und allenfalls zu Gunsten seiner Mitgliedunternehmen öffentlich Stellung nehmen zu können. Die GPK lehnte das Einsichtsgesuch des KSE ab, woraufhin der Verband mit einer Beschwerde ans Parlament trat.

Der Grosse Rat war somit gehalten, als Justizbehörde zu funktionieren, womit er sich sichtlich schwertat. Bereits die Definition der Ausstandspflicht führte zu Kontroversen und das Geschäft drohte dem Ratspräsidium, welches das zugegebenermassen prozessual schwierige Geschäft suboptimal vorbereitet hatte, verschiedentlich zu entgleiten. Schliesslich traten die 17 Mitglieder der GPK und 8 weitere Parlamentarier in den Ausstand, weil sie eine engere Verbindung zum Kiesverband oder zur Branche hatten, oder ganz einfach (wie beim Schreibenden, der dann im Interesse der raschen Behandlung des Geschäftes den Saal freiwillig verliess) ihre Befangenheit aufgrund der Nähe zur Wirtschaft willkürlich vermutet wurde (sic!). Nachdem sich die Reihen gelichtet hatten, kam die Zeit für die Diskussion inhaltlicher Argumente. Dabei trafen zwei Lager aufeinander: Jenes, welches die künftige Arbeit der GPK gefährdet sah, wenn nun gegen deren Willen ein dem Amtsgeheimnis unterstehender Bericht veröffentlicht werden sollte. Eine Veröffentlichung des Berichts könne ein falsches Signal senden an künftige Auskunftspersonen der GPK. Diese könnten es sich künftig zweimal überlegen, der GPK Rede und Antwort zu stehen, wenn sie mit einer Veröffentlichung ihrer Informationen rechnen müssten. Es gab aber auch das Lager, zum dem sich die grosse Mehrheit der FDP gesellte, welches Verständnis für den KSE aufbrachte, weil gegen die Branche teils rufschädigende Vorwürfe erhoben worden seien und die Indiskretion im Verantwortungsbereich der Behörden (GPK oder Verwaltung) ja bereits Tatsache war. Am Ende setzte sich der wirtschaftsfreundlichere Teil des Parlaments durch: Der Kiesverband darf nun eine geschwärzte Fassung des Kiesberichts in Anwesenheit von Kantonsvertretern einsehen. Jedoch ist dieser Beschluss des Grossen Rates noch nicht rechtskräftig. Womöglich wird die GPK den Beschluss ans Bundesgericht weiterziehen (der Schreibende ist allerdings klar der Meinung, dass die GPK als Vorinstanz nicht zur Beschwerde legitimiert ist). *Affaire à suivre.*

Kulturstrategie

Die Kulturstrategie 2009 diente als Grundlage für das totalrevidierte Kulturförderungsgesetz, das sich in den letzten Jahren bewährt hat. Auf dessen Basis hat die Erziehungsdirektion die Kulturstrategie umfassend überarbeitet und auf die Zukunft ausgerichtet. Die Kulturstrategie 2018 führt Bewährtes der Strategie von 2009 weiter. Sie definiert gleichzeitig aber auch neue Schwerpunkte. So will sie namentlich die kulturelle Teilhabe stärken. Alle Bevölkerungsschichten sollen einen leichteren Zugang zu kulturellen Institutionen und Produktionen erhalten und am Kulturschaffen teilnehmen können. Es besteht ein breiter Konsens, dass Kultur für alle da ist. Deshalb soll der Kanton Bern Vorhaben fördern, die einen besonderen Fokus auf Begegnung und Austausch legen. Der FDP gefiel, dass man sich Zeit genommen hat für die Diskussion von Kulturfragen in den Regionen. Positiv zu werten sei auch die Förderung von Projekten in den Randregionen. «Pulver gut», bilanzierte Grossrat Beat Giauque namens der FDP. Die Strategie wurde ohne Gegenstimme zur Kenntnis genommen.

Bericht betr. Sonderpädagogik

Die FDP-Fraktion hat dem Bericht zugestimmt, mit welchem im Wesentlichen die Sonderschulbildung wie in anderen Kantonen bei der Erziehungsdirektion angegliedert werden soll. Der Rat überwies auch zwei SVP/FDP-Planungserklärungen, welche verhindern sollen, dass durch die Zusammenführung der verschiedenen Lektionenpools zusätzliche Kosten entstehen.

Ergänzung des Volksschulgesetzes

Der Kanton Bern kann künftig die Gemeinden bei der Ferienbetreuung von Schulkindern finanziell unterstützen. Das hat der Grosse Rat im Rahmen einer kleinen Änderung des Volksschulgesetzes beschlossen. Allerdings fliesst vorderhand kein Geld. Denn die Revision schafft lediglich die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung – verpflichtet dazu ist der Kanton nicht. Eine Mitfinanzierung soll erst dann eingeführt werden, wenn die finanzielle Lage des Kantons dafür genügend Spielraum bietet. Dem Kanton würden durch die neue Regelung jährliche Kosten zwischen 400'000 und 1,4 Millionen Franken entstehen. SVP und EDU wollten die Gesetzesrevision deshalb ablehnen. Für die FDP und den Rest des Rates war aber die ausserschulische Kinderbetreuung wichtig in Bezug auf die Frage der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, weshalb sich schliesslich ein klares Ja durchsetzte.

Gesetz über die bernischen Landeskirchen, 2. Lesung

Der Grosse Rat stimmte dem neuen Landeskirchengesetz in zweiter Lesung zu. Das Allermeiste hatte das Parlament bereits in erster Lesung geregelt, offen war einzig noch eine Pensionskassenfrage. Doch diese hatte es in sich, debattierte der Grosse Rat doch fast einen ganzen Vormittag recht hitzig darüber, ob die aktuell rund 50 pensionierten Priester der römisch-katholischen Landeskirche bei der Pensionskasse der Staatsangestellten, der Bernischen Pensionskasse BPK, bleiben, oder wie die rund 50 aktiven Priester, zu einer anderen Kasse wechseln sollten. Zahlreiche Ratsmitglieder und vor allem die Finanzkommission kritisierten, dass die Pensionskasse Abendrot zwar die aktiven Priester aufnehme, die Rentner aber bei der Kasse des Kantonspersonal belassen würden. Für den Kanton ging es um rund drei Millionen Franken. Die Mehrheit der FDP und auch des Grossen Rates war hingegen mit dem Regierungsrat der Meinung, die Kasse der katholischen Priester solle nicht zuletzt nach Treu und Glauben der bisherigen Verhandlungen nicht gezwungen werden, neben den rund 80 Aktiven auch die 50 Pensionierten zu übernehmen. Der Grosse Rat verwarf also den Antrag der Finanzkommissionsmitglieder schliesslich knapp mit 72 zu 65 Stimmen bei 7 Enthaltungen. Mit dieser Entscheidung war die letzte Frage geklärt und der Rat brachte das neue Landeskirchengesetz danach zügig unter Dach und Fach. In der Schlussabstimmung passierte die Totalrevision in zweiter Lesung mit 118 zu 10 Stimmen bei 8 Enthaltungen.

FDP-Motion «Rasche Behandlung von trölerischen Eingaben»

Trölerische, sprich leichtfertig oder mutwillig verzögernde, Eingaben behindern oder verzögern oft wichtige Projekte für Wirtschaft und Gesellschaft. Der Grosse Rat hat eine FDP-Motion (Hans-Rudolf Saxer) überwiesen, welche dazu führen soll, dass in Zukunft zumindest trölerische Beschwerden bei verwaltungsinternen Justizbehörden beschleunigt und ausserhalb der Reihe behandelt werden können.

Gesetz über die Beteiligung des Kantons an der BKW AG, 2. Lesung

In der Novembersession hatte der Grosse Rat in erster Lesung unverständlicherweise eine kantonale Mindestbeteiligung von 51% in das neue Gesetz geschrieben. Von Anfang war das Ziel der FDP, dem Regierungsrat die Kompetenz zu erteilen, im geeigneten Zeitpunkt die Beteiligung des Kantons Bern an der BKW AG zu reduzieren. Da im neuen Gesetz nun eine Mehrheitsbeteiligung quasi «betoniert» wird, stellte die FDP-Fraktion am Schluss der Debatte einen Ablehnungsantrag und unterlag leider knapp. Das Gesetz passierte schliesslich die Schlussabstimmung mit 74 zu 67 Stimmen.

Änderung des kantonalen Energiegesetzes, 2. Lesung

In der zweiten Lesung des Energiegesetzes wehrte sich die FDP-Fraktion zwar erfolgreich gegen die Pflicht, bei einem Eigentümerwechsel einen Gebäudeenergieausweis (GEAK) erstellen zu müssen. Der Rat folgte dem entsprechenden Antrag der Kommissionsmehrheit einstimmig. In der Schlussabstimmung unterlag die FDP-Fraktion (welche das Gesetz mehrheitlich ablehnte) allerdings. Der Grosse Rat stimmte dem neuen Gesetz mit 82 zu 54 zu. Der kantonale Hauseigentümerverband wird gemeinsam mit den Wirtschaftsverbänden das Referendum gegen die

Gesetzesänderung ergreifen. Gründe dazu wurden vom Fraktionssprecher der FDP, Peter Sommer, FDP, im Rat etwa folgende ausgeführt:

Rechtszersplitterung statt Harmonisierung: Die Vorlage will die Befugnisse von Gemeinden, für ihr Gebiet schärfere und weitergehende Energievorschriften zu erlassen, ausbauen mit der Folge einer weiteren Rechtszersplitterung. So sollen die Gemeinden z.B. festlegen können, dass bei *bestehenden* Gebäuden generell erneuerbare Energie verwendet werden muss, wenn die Heizung ersetzt wird.

Unklare Eigenstromerzeugungspflicht: Neubauten müssen neu einen Teil des Stroms, den sie benötigen, selbst erzeugen. Allerdings bleibt unklar, was das genau bedeutet und wie die notwendigen Ausnahmen aussehen. Es wird einfach auf eine noch nicht bestehende Verordnung der Regierung verwiesen. Zu guter Letzt gibt man dann noch den Gemeinden die Kompetenz, die Anforderungen an die Eigenstromerzeugung zu erhöhen.

Verbot von Ölheizungen mit Erlaubnisvorbehalt in Neubauten: In Neubauten werden zwar selten mehr Ölheizungen eingebaut, weil sich hier meist andere wirtschaftlich sinnvolle Lösungen bieten. Ist aber trotzdem einmal eine Ölheizung die kostengünstigste Lösung, so muss mit bürokratischem Aufwand ein entsprechender Nachweis erbracht werden.

Staatseingriff beim Heizungersatz: Gravierend ist die Einschränkung beim Ersatz von Öl- oder Gasheizungen bei bestehenden Bauten. Der Ersatz des Heizkessels soll durch ein Baubewilligungsverfahren ergänzt werden, in welchem geprüft wird, ob mindestens die Effizienzklasse D des Gebäudeenergieausweises der Kantone (GEAK) erreicht wird. Wenn nicht, muss die Gebäudehülle verbessert oder erneuerbare Energie (auch Biogas) eingesetzt werden. Beim geplanten Ersatz bedeutet das abgesehen von Mehrkosten zusätzlichen Aufwand und Verzögerungen. Bei kurzfristig notwendigem Ersatz, z.B. im Winter ist nicht ersichtlich, wie das innert nützlicher Frist zu bewerkstelligen ist.

Sanierungspflichten: Elektroboiler müssen nach längstens 20 Jahren ersetzt und bestehende Beleuchtungen (auch Schaufensterbeleuchtungen!) innert 5 Jahren ausgetauscht werden.

Weitere Verschärfungen: Bisher konnte nur zum Anschluss an ein Fernwärmenetz verpflichtet werden, wer nicht mindestens 25% des Wärmebedarfs mit erneuerbaren Energien bereitstellte. Neu sind es 50%. Ein Eigentümer, der seine Liegenschaft nach 2011 auf beispielsweise 30% «aufrüstete», sieht sich nun um seine Investition geprellt, wenn er künftig dessen ungeachtet zum Anschluss an ein neu geplantes Fernwärmenetz verpflichtet wird.

Projektierungskredit für den neuen Campus der BFH in Bern (Weyermannshaus) und den Kredit für den Architekturwettbewerb für den Bildungscampus Burgdorf, die Technische Fachschule Bern und das Gymnasium

Der Projektierungskredit für den Campus Bern der Berner Fachhochschule und der Kredit für den Architekturwettbewerb des Bildungscampus Burgdorf haben im Kantonsparlament keine grossen Wellen mehr geworfen. Der Grosse Rat stimmte beiden Kreditbegehren ohne Gegenstimmen zu.

Die strittigen Fragen hatte das Parlament bereits 2016 im Rahmen eines Fachhochschul-Kompromisses geregelt. Der Rat beschloss damals, dass die BFH künftig nur noch in Bern und Biel tätig sein wird, Burgdorf dafür aber die Technische Fachschule Bern «Lädere» und ein Cleantech-Kompetenzzentrum «TecLab» erhalte.

Motion verschiedener Bürgerlicher betreffend «keine sinnlosen und verkehrsbehindernden Tempo 30 - Zonen auf Kantonsstrassen»

Der Grosse Rat lehnte einen Vorstoss aus bürgerlichen Reihen (inkl. FDP) knapp ab, welcher Tempo 30 auf Hauptverkehrsachsen ohne Ausnahme den Riegel schieben wollte. «Da haben sie vollkommen Recht», stimmte SP-Verkehrsdirektorin Barbara Egger-Jenzer (SP) den Vorstössern grundsätzlich zu. Der Kanton wolle natürlich auch keine sinnlosen Zonen, sondern Tempo-30 auf Kantonsstrassen dort einrichten, wo es sinnvoll sei und die Massnahme eine positive Wirkung entfalte. Die restriktive und differenzierte Vorgehensweise des Kantons habe sich bisher bestens bewährt, bilanzierte Egger und überzeugte damit auch einige Bürgerliche.

Änderung des Polizeigesetzes, 2. Lesung

Der Kanton Bern erhält Anfang 2019 ein totalrevidiertes Polizeigesetz. Der Grosse Rat stimmte in zweiter Lesung dem Gesetz mit 123 zu 23 Stimmen zu. Die Nein-Stimmen stammten aus den Reihen der SP und Grünen. Sie sehen Grundrechte verletzt durch die Bestimmungen zu polizeilichen Vorermittlungen. Demokratiepoltisch bedenklich sei zudem die Kostenüberwälzung an die Veranstalter unbewilligter Kundgebungen, die aus dem Ruder laufen. Auch der Passus, mit welchem eine Wegweisung ausländischer Fahrender ermöglicht wird, unter dem Vorbehalt, dass offizielle Standplätze verfügbar wären, wurde kritisiert. Vor der Schlussabstimmung hatte der Rat eine letzte offene Frage

geklärt. Mit 86 zu 62 Stimmen entschied er, dass Sicherheitsassistentinnen im Verkehrsdienst nicht den Polizeistatus erhalten. Sie werden also nicht schon mit 62 Jahren pensioniert. Der Kanton kann so Geld sparen.

Sportstrategie

Die Sportstrategie soll künftig die Grundlage für alle Massnahmen in diesem Bereich bilden. Sport und Bewegung trügen zur Lebensqualität bei und leisteten einen wertvollen gesundheitsfördernden, erzieherischen, kulturellen, touristischen und wirtschaftlichen Beitrag für die Gesellschaft, war die Regierung überzeugt. Nebst dem Zugang zu sportlichen Aktivitäten für die gesamte Bevölkerung will sich der Kanton Bern als Veranstaltungsort von bedeutenden Sportveranstaltungen auch international profilieren. Die Strategie wurde von Vertretern aus Verwaltung, Sportwissenschaft, Sport und Politik erarbeitet und löst das kantonale Leitbild aus dem Jahre 2004 ab. Die vorberatende Kommission war wenig begeistert und empfahl mehrheitlich, das Papier an die Regierung zurückzuweisen. Der Grund: Es sei schwer lesbar, es fehle eine Umsetzungsplanung mit einer Übersicht über die Massnahmen, Verantwortlichkeiten und Kosten, und schliesslich fehle auch ein Zeithorizont.

Der Grosse Rat und mit ihm die FDP nahm den Bericht dennoch mehrheitlich zur Kenntnis, versah in allerdings mit einigen Planungserklärungen. Einen besonderen Einsatz im Rat leistete unser Parteipräsident und Sportfan, Pierre-Yves Grivel. Er erläuterte dem Rat mit Hilfe eines Modells humorvoll die Strategie bzw. welche Akteure bei der Erarbeitung beteiligt waren.



Pierre-Yves in Aktion ☺

Kredit für Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA)

Im Mai des letzten Jahres haben die Stimmberechtigten den Kredit für die Asylsozialhilfe in der Höhe von total 105 Millionen Franken für vier Jahre abgelehnt. Durch die Senkung der Tagespauschalen und die Unterbringung der über 17-Jährigen in den Asylstrukturen für Erwachsene, wollte der Regierungsrat die Kosten senken.

Die Mehrheit der Sicherheitskommission (inkl. FDP) unterstützte den Vorschlag der Regierung, die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden nach einem kostengünstigeren Konzept unterzubringen und zu betreuen. Für die Minderheit (SVP) waren die Einsparungen wie auch die Anpassungen am Konzept zu gering. Die gleichen Mehrheitsverhältnisse ergaben sich dann auch im Rat und der Kredit wurde deutlich gutgeheissen.

Steuergesetz 2019, 2. Lesung

Das Ergebnis der ersten Lesung wurde in der 2. Lesung unverändert bestätigt, wobei die Linke bereits das Referendum ankündigte. Sie klinkt sich damit aus der Verantwortung für einen attraktiven Wirtschafts- und Arbeitsplatzstandort Bern definitiv aus.

Die Revision des Steuergesetzes sieht als erste Etappe vor, einen Teil der im Bericht zur Steuerstrategie des Regierungsrates vom 24. August 2016 festgelegten Massnahmen umzusetzen, das heisst eine Senkung der Gewinnsteuern in den Jahren 2019 und 2020 von 21,64% auf 18,71% in zwei Schritten. Im Weiteren wird die Revision dazu genutzt, um überwiesene parlamentarische Vorstösse zu behandeln und einige Vereinfachungen und Bedürfnisse aus der Praxis umzusetzen. Eine Senkung der Gewinnsteuern ist mit Blick auf die interkantonale Entwicklung mehr als angezeigt. Sie bringt den Kanton Bern zwar kurzfristig ins schweizerische Mittelfeld. Bereits 2022 wird der Kanton Bern aber (gemäss Steuerverwaltung) wiederum auf Rang 23 landen. Aus Sicht der FDP bzw. der Standortpolitik ist die beschlossene Senkung der Gewinnsteuern zu bescheiden. Der Kanton Bern wird daher im

Rahmen der Umsetzung der SV17, das heisst mit der nächsten Steuergesetzrevision, kräftig nachbessern müssen. Dennoch hat die FDP die Revision als Schritt in die richtige Richtung einstimmig unterstützt.

Die weiteren Revisionspunkte:

Übersicht der Anträge der Regierung	Betroffene Bestimmungen
Korrektur eines gesetzgeberischen Versehens bei der Besteuerung nach dem Aufwand	Artikel 16 Absatz 3
Besteuerung der Abgangschädigungen des Arbeitgebers analog direkte Bundessteuer	Artikel 20 Absatz 4 Artikel 44 Absatz 1
Wechsel vom Teilsatzverfahren zum Teilbesteuerungsverfahren bei Dividendenerträgen analog direkte Bundessteuer	Artikel 21b Artikel 24 Artikel 42 Absatz 3
Einheitliche Regelung der Freibeträge bei Entschädigungen für Kost und Logis betreuter Personen im gleichen Haushalt	Artikel 28 Absatz 1 Bst. g
Terminologische Anpassungen an die per 1. Januar 2013 erfolgte Revision des Rechnungslegungsrechts	Artikel 33 Absatz 1 Artikel 91 Absatz 1 Artikel 167 Artikel 171 Absatz 1
Einheitliche Behandlung von Photovoltaikanlagen bei der Vermögenssteuer	Artikel 92 Absatz 1 Bst. g
Ergänzung der Ausschlussgründe bei Gesuchen um Steuererlass analog direkte Bundessteuer	Artikel 240c Absatz 1 Bst. g

Motion der GLP betr. Vertrauensarbeitszeit

Mit einer Motion wollte die GLP einer bereits von der FDP eingebrachten Forderung Nachdruck verleihen, nämlich die Vertrauensarbeitszeit für die obersten Kader der Kantonsverwaltung einzuführen. Bislang schreiben die Chefs ihre Überstunden auf. Brisanz erhielt das Thema, weil Kadermitarbeitende horrende Überzeitguthaben hatten, die bei ihrer Kündigung dann ausgezahlt werden mussten. Ein erster Versuch, die Vertrauensarbeitszeit einzuführen, scheiterte in der Vernehmlassung. Denn die Regierung wollte nicht nur die Löhne für die Kader, sondern auch ihr eigenes Gehalt erhöhen, was zu einer medialen Empörung führte. Mittlerweile befindet sich eine weitere Vorlage in der Vernehmlassung. Allerdings kam sie nur zustande, weil die Finanzkommission den Druck auf die Regierung erhöht hatte. Und die Regierung betonte, dass sie die Änderung nach wie vor für unnötig hält. Sie verstieg sich gar in die Behauptung, Vertrauensarbeitszeit schade der Gesundheit der Mitarbeitenden (wenn das wahr wäre, würde der schreibende Ha(a)s die Rüben bereits von unten fressen). In gleiche Horn bliesen die Vertreter der Personalverbände. Doch die Ratsmehrheit ist anderer Meinung. In der Privatwirtschaft und beim Bund sei es gang und gäbe, dass Kaderleute ihre Überstunden nicht aufschreiben. «Wer eine solche Funktion übernimmt, muss bereit sein, die berühmte Extrameile zu gehen», fand etwa Hans-Ruedi Saxer (FDP). Das Parlament ging sogar einen Schritt weiter und überwies auch den zweiten Punkt des Vorstosses: Demnach soll das mittlere Kader künftig selber entscheiden dürfen, ob es nach Vertrauensarbeitszeit arbeiten will und dafür entsprechend entschädigt wird. Letzteres wird wohl noch zu reden geben, besteht doch eine gewisse Gefahr, dass fleissige Kadermitarbeitende die Option wie bisher wählen und weniger fleissige die Vertrauensarbeitszeit.

Kredit für die Flughafen Bern Infrastruktur AG

Mit dem Bauprogramm 2018-2020 will die Flughafen Bern Infrastruktur AG den Linien- und Charterverkehr und die übrigen Flugbereiche entflechten sowie seine teilweise veraltete Infrastruktur erneuern. Geplant sind der Bau eines neuen Rollwegs mit einem Shelter (Lärmschutzvorrichtung für das Aufwärmen der Düsentriebwerke vor dem Start), ein Tarmac (Vorfeld vor Hangar), ein Business Aviation Center und ein Grosshangar. Die Gesamtinvestitionen für das Projekt liegen bei rund 17,7 Millionen Franken. In eigener Kompetenz hat der Regierungsrat bereits der Eventualverpflichtung von 2 Millionen Franken zugestimmt, als Absicherung der Hälfte eines zinslosen Investitionshilfedarlehens des Bundes. Der Flughafen ist nicht in der Lage, die Investitionen selber zu finanzieren. Deshalb hat er unter anderem ein Unterstützungsgesuch beim Kanton eingereicht. Die Regierung beantragte dem Grossen Rat einen Kantonsbeitrag von 2 Millionen Franken zu gewähren. In der vorberatenden Finanzkommission war mehrheitlich unbestritten, dass der Flughafen Bern-Belp den betrieblichen Bedürfnissen angepasst werden soll, zumal der viertgrösste Flughafen der Schweiz eine wichtige Funktion für den Wirtschafts- und Tourismusstandort Kanton Bern hat. Der Grosse Rat folgte der Kommission und stimmte dem Kredit mit 102 zu 34 Stimmen klar zu.

Änderung des Sozialhilfegesetzes, 2. Lesung

Der Regierungsrat schlug in seiner Teilrevision des Sozialhilfegesetzes (SHG) eine generelle Senkung des Grundbedarfs nach SKOS-Richtlinien um maximal zehn Prozent vor. Ausserdem sah er weitergehende Kürzungen bei denjenigen Bezügerinnen und Bezügerern von Sozialhilfe vor, die sich nicht hinreichend um ihre berufliche Integration und Sprachkenntnisse bemühen.

Der Grosse Rat bestätigte diese Stossrichtung und sprach sich auch in der 2. Lesung für eine achtprozentige Senkung des Grundbedarfs unterhalb der Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) aus. Einzelnen Personengruppen wird dieser sogar um bis zu 30 Prozent gekürzt. In der Schlussabstimmung zum Gesetz sagte die bürgerliche Mehrheit mit 79 zu 63 Stimmen Ja zu den Reduktionen. Dagegen stimmten SP, Grüne, EVP und eine grosse Mehrheit der GLP.

Personelles in der Fraktion

Nomination von Stefan Costa für das zweite Vizepräsidium des Grossen Rates



Einstimmig nominierte die Fraktion den 50-jährigen Historiker und Politikwissenschaftler aus Langenthal für das zweite Vizepräsidium des Grossen Rates. Stefan Costa ist seit 2015 Mitglied des Grossen Rates, gehörte aber bereits von 2006 bis 2008 dem Rat an, trat dann jedoch aus beruflichen Gründen zurück. Costa ist Mitglied der grossrätlichen Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK) und präsidiert die Interkantonale Legislativkonferenz (ILK). Von 2001 bis 2006 war er Stadtrat von Langenthal und amtierte im Jahr 2006 als Stadtratspräsident.

Heute ist Stefan Costa als Geschäftsführer des Vereins Region Oberaargau tätig, welcher wie eine Regionalkonferenz funktioniert. Vorher arbeitete er unter anderem als persönlicher Mitarbeiter der früheren Bundesräte Samuel Schmid und Eveline Widmer-Schlumpf. Stefan Costa ist verheiratet und Vater von zwei Töchtern. In seiner Freizeit joggt und kocht der begeisterte Skifahrer gerne.

Bei den Grossratswahlen vom 25. März wurde die FDP.Die Liberalen klar als drittstärkste Partei im Kanton Bern bestätigt. Die FDP-Fraktion ist deshalb überzeugt, dass der Anspruch auf das zweite Vizepräsidium des Grossen Rates gemäss den bisherigen Gepflogenheiten gerechtfertigt ist. Die Fraktion ist zudem erfreut, mit Stefan Costa einen äusserst valablen Kandidaten mit einem langjährigen politischen Leistungsausweis sowie Erfahrung in der Führung eines Ratsbetriebs zu präsentieren. Die Wahl des zweiten Vizepräsidiums findet am 4. Juni 2018 statt.

Verabschiedungen

Die Fraktion musste in der letzten Session der Legislatur von bewährten und geschätzten Kameraden Abschied nehmen.



Die Verabschiedung von **Hans-Jürg Käser** fällt nicht leicht. Nicht nur gilt es, seine 12-jährige Regierungszeit zu würdigen, sondern seine gesamte politische Karriere. Von 1989 bis 1992 war Käser Mitglied des Parlamentes in Langenthal und dann 1993 bis 1994 Gemeinderat mit dem Ressort Kultur und Sport. Von 1995 bis 2006 war er Stadtpräsident von Langenthal. Von 1998 bis 2006, also bis zur Wahl in den Regierungsrat, war er Grossrat und zudem während zwei Jahren Fraktionschef. Im Grossen Rat war er Urheber oder Miturheber von 12 Vorstössen vor allem im Finanz-, Bildungs- oder Polizeibereich. Als Regierungsrat stand Käser immer der kantonalen Polizei und Militärdirektion vor. Von 2010 und 2015 war er Regierungspräsident. In seiner Regierungszeit gab es Hoch- und Tiefpunkte. Probleme im Migrationsdienst, eine gewonnene Volksabstimmung zum Hooligankonkordat, eine Affäre um den ehemaligen Direktor der Strafanstalten Thorberg und den abgelehnten Asylkredit oder die Unsicherheiten um das Jugendheim Prèles brachten Käser vorübergehend sicher schlaflose Nächte. Auch einige Medienkampagnen musste er überstehen. Er hat sich aber immer wieder aufgerichtet und sehr gute Arbeit geleistet. Das gegenwärtige Polizeigesetz zeugt davon. Auch sein Engagement im Rahmen der KKJPD wird unvergessen bleiben. Ausserdem war er ein sehr gern gesehenes Mitglied unserer Fraktion. Wir wünschen ihm für die Zukunft nur das Beste.



Beat Giauque war seit 2002 im Rat. Sein politischer Höhepunkt war sicher das Grossratspräsidium im Jahr 2011/2012. Giauque war unser Gewissen für kulturelle Fragen und auch für Fragen der regionalen Zusammenarbeit. Auch war es als ehemaliger Schulmeister für Schulfragen immer die richtige Adresse. Er war insgesamt an nur 11 Vorstössen beteiligt, was für eine 16-jährige Ratszeit eher wenig ist aber gleichzeitig für Qualität statt Quantität spricht. Mit seiner Motion zur Rettung des Gosteli-Archivs hat er einen nachhaltigen Pflock eingeschlagen. Seit dieser Legislatur war er Mitglied der Justizkommission und seit der Neuorganisation der Integrationskommission einer der auf drei reduzierten Grossratsvertretung (je ein Mitglied der SVP, SP und FDP). Eine lange politische Karriere geht nun zu Ende. Beat hat seiner Gemeinde diesbezüglich folgendes geschrieben: «Dreizehnmal machte ich an Wahlen mit. Von 1988-2012 sieben Mal bei den Gemeinderatswahlen (davon fünfmal zugleich als Gemeindepräsident), viermal bei den Grossratswahlen (2002-2014) und zweimal bei den Nationalratswahlen (2003 und 2011). Nun überlasse ich es jüngeren und neuen Kräften, sich für ein FDP-Grossratsmandat ins Zeug zu legen. Das öffnet FDP-Mitgliedern in Ittigen, aber auch in Bolligen, Ostermundigen oder dem oberen Worblental die Möglichkeit, sich im Grossen Rat für die FDP, aber auch unsere Region zu engagieren. Ich schaue mit grosser Dankbarkeit auf die vergangenen Jahre zurück». Die Fraktion schliesst sich diesem Dank von Herzen an und wünscht Beat alles Gute.



Auch **Hubert Klopfenstein** hat eine lange politische Karriere hinter sich. Nach seiner Laufbahn als Anwalt und dann Gerichtspräsident in Biel hat er 1996 als Gemeinderat die Sozialdirektion während 8 Jahren geführt. 2002 wechselte er dann in die Bieler Baudirektion und führte diese ebenfalls 8 Jahre. Von Juni 2006 bis 2010 war er Grossrat und ist dann bei den Wahlen 2010, dem «FDP Waterloo», nicht wiedergewählt worden. Im September 2013 rutschte er dann für Adrian Kneubühler wieder in den Grossrat nach und wurde 2014 ordentlich wiedergewählt. Hubert war im Grossen Rat in verschiedenen Kommissionen tätig: So betr. PI Ergänzungsleistungen für Familien, Gesetz über das BVG und die Stiftungsaufsicht, Gesetz über den Straf- und Massnahmenvollzug, Motorfahrzeugsteuergesetz, Koordinationsgesetz und Gesetz über das Passivrauchen. Legendär war seine Arbeit seit 2014 in der Justizkommission, deren Vizepräsident er war. Er hat im Ausschuss 4 immer die Richtergeschäfte vorbereitet und unsere Fraktion jeweils bestens ins Bild gesetzt. Vorstösse hat er auch gemacht und war insgesamt bei 13 Vorstössen beteiligt. Themen waren vor allem der Verkehr, die Fahrenden, das Asylwesen und die Aufhebung des unnötigen Wohnraumerhaltungsgesetzes, welches er mit einer liberalen Motion angestossen hatte. Hubert war in der Fraktion und im Rat und oft mit markigen Voten aufgefallen und hat mit trafen Sprüchen für ein gutes Klima gesorgt. Die Fraktion wünscht ihm an seinem neuen Wohnsitz im Berner Oberland alles Gute.



Philippe Müller ist 2010 in den Grossrat gewählt worden. Er war bei sage und schreibe 49 Vorstössen Urheber oder mindestens Miturheber. Sein Thema war vor allem die Sicherheitspolitik, wo er als unser einziges Mitglied in der Sicherheitskommission diverse Pflöcke einschlagen konnte. Dazu gehörten auch Asyl- und Ausländerfragen ebenso wie das aktuelle Polizeigesetz, in welchem nun die von Philippe eingebrachte Kostenbeteiligung der Veranstalter von unbewilligten Demos verankert ist. Mit einem Vorstoss hat er auch bewirkt, dass Steuerabzüge für die Kinderbetreuung erhöht worden sind. Wir haben in der letzten Zeit so viel über Philippe gelesen, dass ich mich vorliegend kurzhalten kann. Wir werden ja Philippe auch nicht wirklich verabschieden. Er wird ja künftig regelmässig an den Fraktionssitzungen dabei sein, worauf wir uns natürlich freuen. Gerne gratulieren wir ihm hier ein weiteres Mal herzlich zu seiner glanzvollen Wahl zum Regierungsrat. Super!



Dave von Känel war seit 2010 im Grossen Rat, hat also zwei Legislaturen gemacht. Er war vor allem in Bildungsfragen aktiv. Einerseits als Ersatz-Mitglied der grossrätlichen Bildungskommission, andererseits aber auch in den Ausschüssen der interparlamentarische Kommission Fachhochschule Westschweiz und Pädagogischen Hochschule BEJUNE. Ausserdem war er Ersatz-Mitglied der SAK und Präsident der Députation. In den 8 Jahren Grossrat war er an 29 Vorstössen beteiligt. Seine Steckenpferde waren das Sozialhilfwesen, das Beschaffungswesen und vor allem auch Fragen des Berner Juras, den er als Gemeinderat von Villeret natürlich bestens kennt. Dave war ein gradliniger, unternehmerisch denkender Grossrat und hatte natürlich immer ein Herz für den Berner Jura. Ausserdem hat er gemeinsam mit unserem Parteipräsidenten dafür gesorgt, dass das Französische nicht in Vergessenheit geriet. Auch ihm wünschen wir alles Gute, vor allem auch im beruflichen Bereich, der mitunter Grund seines Rücktritts aus dem Grossen Rat war.